



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3531

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-Ig/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Spenden an das Klinikum Leverkusen aus Aufwandsentschädigung
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Auf Antrag von Rh. Hebbel (CDU) lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung (Nichtbefassung) und Erledigung gemäß der Geschäftsordnung abstimmen:

dafür: 14 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP,
1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 3 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV)

Damit ist der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt und erledigt.

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt des Antrags wird zur Kenntnis gegeben.